

# **Aufsichtspflicht bei Pause der Schulbegleitung**

**Beitrag von „Caro07“ vom 9. Oktober 2021 11:29**

Vielleicht ein Zwischenstand:

2 von 5 Tagen sind geregelt: entweder durch frühen Schulschluss oder durch eine spezielle Förderstunde, wo die SB nicht anwesend sein muss.

An den anderen 3 Tagen nimmt die SB dann Pausen (die aber kürzer sind), wenn sie das Gefühl hat, dass man das Kind jetzt alleine arbeiten lassen kann. Das geht mal gut, dann mal wieder nicht. Wenn das Kind seinen eigenen Kopf hat, dann wird es schwierig. Das muss man sich vorstellen wie die Trotzphase, die kleine Kinder haben. Tja, da hatte ich dann schon die Situation, dass das Kind seine Sachen gepackt hat und gehen wollte. Mit vernünftiger Ansprache kommt man da nicht weiter. An allgemeines Unterrichten ist in solchen Situationen kaum mehr zu denken. Da war ich echt froh, als die SB wieder im Raum war. Es ist auch für die SB manchmal schwierig, für Anpassung zu sorgen. Als ich neulich mit der Klasse unterwegs war, hat sich das Kind geweigert weiterzugehen und sich auf eine (Gott sei Dank nicht stark) befahrene Straße gesetzt. Nur einmal einen Eindruck zu geben, mit was man da öfter zu kämpfen hat.

Es soll auch nicht heißen, dass ich Kind irgendwie ablehne. Ich habe es gerne in der Klasse. Die anderen Schüler kümmern sich gut um das Kind. Dennoch sind solche Situationen unheimlich schwierig zu handeln, vor allem, wenn man alleine ist.